

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.485.606

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6253/J-NR/2026

Wien, am 7. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm und weitere haben am 08.06.2026 unter der **Nr. 6253/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Markttransparenz, Gleichbehandlung, Kontrolle und allfälliger Reformbedarf im Bereich der Verpackungslizenzierung und der Sammel- und Verwertungssysteme in Österreich** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 22

- *Welche Informationen liegen Ihnen zur Marktstruktur, zu Marktanteilen und zur Wettbewerbsdynamik im österreichischen Markt der Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen seit 1. Jänner 2015 vor?*
 - *Wenn entsprechende Informationen vorliegen, in welcher Form werden diese in Ihrem Ressort erfasst?*
 - *Welche Stellen, Behörden oder externen Einrichtungen liefern diese Informationen?*
 - *In welchen Intervallen werden diese Informationen aktualisiert?*
- *Welche Entwicklungen hinsichtlich Marktanteile, Anbieterwechsel, Konzentrations-tendenzen und Wettbewerbssituation wurden seit 1. Jänner 2015 seitens Ihres Ressorts beobachtet?*

- *Hat das Ressort seit 1. Jänner 2015 Analysen, Berichte, Evaluierungen oder sonstige Auswertungen zur Frage erstellt oder beauftragt, ob der Markt der Verpackungslizenzierung tatsächlich effektiv wettbewerblich funktioniert?*
 - *Wenn ja, wann?*
 - *Mit welchem Inhalt?*
 - *Mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Daten liegen dem Ressort dazu vor, wie häufig Unternehmen seit 1. Jänner 2015 den Anbieter im Bereich der Verpackungslizenzierung gewechselt haben?*
 - *Wenn keine Daten vorliegen, warum nicht?*
- *Welche Maßnahmen wurden seitens des Ressorts seit 1. Jänner 2015 gesetzt, um die Einhaltung des Gleichbehandlungsgebots und des Rabattierungsverbots im Bereich der Sammel- und Verwertungssysteme zu überwachen?*
- *Welche Unterlagen, Meldungen oder Nachweise werden im Rahmen dieser Aufsicht üblicherweise geprüft?*
- *In welchen Intervallen erfolgen entsprechende Kontrollen oder Plausibilitätsprüfungen?*
- *Welche Stellen innerhalb oder außerhalb des Ressorts sind für diese Prüfungen zuständig?*
- *Wurden seit 1. Jänner 2015 Beanstandungen, Auffälligkeiten oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Tarifgestaltung, Konditionen, Zusatzvereinbarungen oder allfälliger Ungleichbehandlung festgestellt?*
 - *Wenn ja, in wie vielen Fällen?*
 - *In welchem Zeitraum?*
 - *Welche Maßnahmen wurden jeweils gesetzt?*
- *Wurden seit 1. Jänner 2015 Sanktionen, aufsichtsrechtliche Maßnahmen, Verbesserungsaufträge oder sonstige Vollzugsschritte im Zusammenhang mit der Einhaltung der genannten Vorgaben gesetzt?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Gegen wen?*
 - *Mit welchem Ergebnis?*
- *Hat das Ressort seit 1. Jänner 2015 Hinweise, Beschwerden, Eingaben oder sonstige Meldungen zu möglichen diskriminierenden Konditionen, Treue- oder Ausschließlichkeitsrabatten, faktischen Wechselbarrieren oder sonstigen Bevorzugungen einzelner Systemteilnehmer erhalten?*
 - *Wenn ja, wann jeweils?*
 - *In welcher Form?*
 - *Welche Vorwürfe wurden jeweils erhoben?*

- *Welche Prüfungen wurden eingeleitet?*
 - *Mit welchem Ergebnis?*
- *Wurden derartige Hinweise oder Beschwerden seitens des Ressorts an andere zuständige Stellen, insbesondere Wettbewerbs- oder Vollzugsbehörden, weitergeleitet?*
 - *Wenn Ja, wann?*
 - *An welche Stellen?*
 - *Aus welchem Anlass?*
- *Welche rechtlichen und tatsächlichen Mechanismen bestehen, um sicherzustellen, dass gesetzliche Vorgaben zur Gleichbehandlung und zur Tariftransparenz nicht über Zusatzvereinbarungen, Kooperationsmodelle oder Leistungen verbundener Unternehmen umgangen werden?*
- *Werden Marketing-, Kooperations-, Kommunikations- oder Werbekostenzuschussmodelle bei der Beurteilung der tatsächlichen wirtschaftlichen Gleichbehandlung von Systemteilnehmern berücksichtigt?*
 - *Wenn ja, in welcher Form?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Leistungen, Zuschüsse, Rückvergütungen oder sonstige geldwerte Vorteile, die nicht unmittelbar im veröffentlichten Tarifmodell aufscheinen, gegenüber dem Ressort oder anderen Vollzugsstellen meldepflichtig?*
 - *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Prüfrechte bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen von Sammel- und Verwertungssystemen, sofern diese mit Systemteilnehmern in geschäftlicher Beziehung stehen?*
 - *Hält das Ressort diese Prüfrechte für ausreichend?*
 - *Wenn ja, warum?*
 - *Wenn nein, welcher Änderungsbedarf besteht?*
- *Welche Erkenntnisse liegen Ihnen dazu vor, ob kleine und mittlere Unternehmen im Bereich der Verpackungslizenzierung faktisch dieselben Konditionen- und Wechselmöglichkeiten haben wie Großkunden?*
- *Wurde seitens des Ressorts geprüft, ob kleinere Marktteilnehmer durch intransparente, individuell verhandelte oder faktisch schwer nachvollziehbare Konditionsmodelle benachteiligt sein könnten?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

- *Welche Maßnahmen setzt oder plant die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass ein Anbieterwechsel im Bereich der Verpackungslizenzierung für Unternehmen tatsächlich möglich und wirtschaftlich zumutbar ist?*
- *Welche Daten, Analysen oder sonstigen Erkenntnisse liegen Ihnen zur Preisentwicklung im Bereich der Verpackungslizenzierung seit 1. Jänner 2015 vor?*
- *Liegen Ihnen Analysen oder Modellrechnungen vor, ob und in welchem Ausmaß Lizenzierungskosten oder wettbewerbsrelevante Kostendifferenzen entlang der Lieferkette an Endverbraucherinnen und Endverbraucher weitergegeben werden könnten?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde seitens des Ressorts geprüft, ob potenziell verzerrte Konditionsstrukturen im Bereich der Verpackungslizenzierung mittelbar nachteilige Auswirkungen auf kleine Produzenten, auf Handelsstrukturen oder auf Konsumentinnen und Konsumenten haben könnten?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Soweit diese Fragen nicht den Vollzug durch die unabhängige und weisungsfreie Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) betreffen und entsprechende Informationen daher den Veröffentlichungen von Beschlüssen des Kartellgerichts im Rahmen des Vollzugs zu entnehmen sind, fallen sie zur Gänze in das Verpackungsrecht und das Abfallwirtschaftsrecht, weshalb sie keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus betreffen.

Zu den Fragen 23 bis 27

- *Wurde seit Bekanntwerden der gegenständlichen kartellrechtlichen Ermittlungen geprüft, ob gesetzgeberischer oder vollzugstechnischer Anpassungsbedarf im Verpackungsrecht, im Abfallwirtschaftsrecht oder im Bereich des Konsumentenschutzes besteht?*
 - *Wenn ja, in welchen Bereichen?*
 - *Mit welchem Ergebnis?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden geprüft?*
- *Halten Sie die derzeitigen Transparenz- und Kontrollmechanismen im Bereich der Verpackungslizenzierung für ausreichend, um marktbeherrschende Strukturen und mögliche Begünstigungsmodelle wirksam zu kontrollieren?*
 - *Wenn ja, wie wird dies begründet?*
 - *Wenn nein, welche Änderungen werden erwogen?*

- *Prüft die Bundesregierung derzeit Änderungen bei Offenlegungs-, Dokumentations- oder Meldepflichten im Bereich von Tarifen, Nebenleistungen, Zusatzvereinbarungen oder verbundenen Unternehmen?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Prüft die Bundesregierung eine Evaluierung des Systems der Verpackungslizenzierung seit der Marktöffnung im Hinblick auf Wettbewerb, Transparenz, Gleichbehandlung und Vollzugswirksamkeit?*
 - *Wenn ja, in welchem Zeitrahmen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Hinsichtlich gesetzgeberischer Maßnahmen ist auf die engmaschigen Vorgaben des EU-Rechts zu verweisen. Zusätzliche Meldepflichten und bürokratische Anforderungen sind mit hohen Kosten verbunden, die preistreibend wirken und daher zu vermeiden sind.

Zu den Fragen 28 bis 31

- *Welche zusätzlichen finanziellen Unterstützungen oder Budgeterhöhungen sind geplant, um die Arbeit der Bundeswettbewerbsbehörde zu stärken?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Bundeswettbewerbsbehörde über ausreichende personelle Ressourcen verfügt, um ihre gesetzlichen Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können?*
- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Bundeswettbewerbsbehörde bei komplexen Wettbewerbsverfahren und Marktanalysen zu unterstützen?*
- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Unabhängigkeit und Effektivität der Bundeswettbewerbsbehörde langfristig sicherzustellen?*

Die Budgetmittel der BWB wurden im BVA 2027 gegenüber dem BVA 2026 um mehr als 17 % erhöht und werden auch im BVA 2028 noch weiter gesteigert. Die Planstellen wie auch der tatsächliche Personalstand der BWB haben sich seit 2021 im Einklang mit zusätzlichen gesetzlichen Aufgabenstellungen und entsprechenden Vorgaben der Bundesregierung um etwa die Hälfte vergrößert. Mit nunmehr 67 Planstellen ist die BWB - auch im europäischen Vergleich - bestens gerüstet, um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Als Ausdruck des im Regierungsprogramm geäußerten Bekenntnisses zur Stärkung der BWB war diese von den aktuellsten Planstelleneinsparungen im gesamten öffentlichen Dienst komplett ausgenommen. Die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der BWB ist daher auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Personal- und Sachressourcen auch hinkünftig gewährleistet.

Die BWB ist als beigeordnete Dienststelle auf Grundlage des Art 20 Abs. 2 B-VG eingerichtet worden. Somit sind die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der BWB bereits per Gesetz dauerhaft sichergestellt, um den wichtigen und sensiblen Bereich des Wettbewerbsrechts zu schützen, jegliche Einflussnahme zu verhindern und die Effektivität der BWB zu fördern.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

